

oben erwähnte schriftliche Erklärung hinwies und auf ihrem eingenommenen Standpunkte beharrte.

Zur näheren Kenntnißnahme der Kammermitglieder ist die schriftliche Erklärung der Staatsregierung dem Berichte unter ○ beigedruckt.

Nach eingehender Berathung innerhalb der Deputation über die fragliche Angelegenheit kam dieselbe zu dem Beschlusse, die Begründung der Staatsregierung für ausreichend zu erachten und der Kammer die Bewilligung der geforderten Summe für Erweiterung des Bahnhofes Arnsdorf zu empfehlen.

2. eine Petition der Gemeinde Arnsdorf und Genossen, welche sich für Beibehaltung der Vorortzüge bis Arnsdorf verwenden, weil Arnsdorf Kreuzungspunkt der Kamenz-Pirnaer Linie ist und weil seit Einführung der Vorortzüge der Verkehr in Arnsdorf sich mit jedem Jahre gehoben habe;
3. eine Petition der Gemeinde Kleinwolmsdorf, welche bei Gelegenheit der Erweiterung des Bahnhofes Arnsdorf die Erbauung einer Zufuhrstraße von Kleinwolmsdorf auf Bahnhof Arnsdorf auf Staatskosten erbittet.

Die Deputation beschloß, daß es sich empfehle, mit dieser Angelegenheit bis zur Fertigstellung der Erweiterung des Bahnhofes Arnsdorf zu warten.

Nach eingehender Berathung über den Titel 23 sowie auch über die verschiedenen eingegangenen und obengenannten Petitionen beantragt die Deputation, die Kammer wolle beschließen:

1. Tit. 23 des außerordentlichen Staatshaushalts-Stats auf die Finanzperiode 1896/97, Erweiterung des Bahnhofes Arnsdorf, mit 280 000 .M zu bewilligen;
2. die Petitionen der Stadtvertretung von Radeberg und der Gemeinde Arnsdorf und Genossen durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären;
3. die Petition der Gemeinde Kleinwolmsdorf zur Zeit auf sich beruhen zu lassen.

Dresden, den 28. Januar 1896.

Die Finanzdeputation B der zweiten Kammer.

May, Vorsitzender. Niethammer. Horst. Steiger. Kockel, Berichterstatter.
Köfert. Kramer. Philipp. Wehner.



Die Frage, ob es angängig und zweckmäßig sei, die Vorortzüge zwischen Dresden und Arnsdorf künftig auf der Strecke Radeberg-Arnsdorf wegfällen zu lassen, ist schon im eigenen Interesse der Staatseisenbahnverwaltung wiederholt erwogen und noch im letztvergangenen Jahre ganz eingehend erörtert worden, hat aber nach dem Ergebnisse dieser Erörterungen entschieden verneint werden müssen, weil — um aus den hier in Frage kommenden komplizirten Verhältnissen nur einiges hervorzuheben — diese Züge zum großen Theile an dem Kreuzungspunkte Arnsdorf wichtige Anschlüsse mit Kamenz und Pirna oder doch mit einer der hier in Betracht kommenden Anschlußlinien vermitteln und